

Opfer und Profiteure. Mariahilfer Kunst- und Antiquitätenhandel in der NS-Zeit

Von Gabriele Anderl

Die Wiener Innenstadt, vor allem das „Dorotheumsviertel“ rund um das Auktionshaus, gilt als Zentrum des österreichischen Kunsthandels. Aus diesem Grund waren auch nach dem „Anschluss“ in diesem Teil der Stadt besonders viele einschlägige Betriebe von den nationalsozialistischen Enteignungsmaßnahmen betroffen. Doch auch in anderen Bezirken hatte es Kunst- und Antiquitätengeschäfte gegeben, wenn auch nicht in derselben Konzentration. Das gilt auch für Mariahilf, den sechsten Wiener Gemeindebezirk, auf den im Folgenden die Aufmerksamkeit gerichtet werden soll.

Der „Anschluss“ Österreichs bedeutete auch für den Kunst- und Antiquitätenhandel eine folgenschwere Zäsur. Viele Unternehmen wurden bereits kurz nach dem „Anschluss“ von „wilden Kommissaren“ – behördlich nicht legitimierten Personen – an sich gerissen. Der NS-Staat war in der Folge darum bemüht, die unkontrollierte Übernahme jüdischer Betriebe, die nach dem März 1938 in großem Stil stattgefunden hatte, und die unorganisierten Raubvorgänge insgesamt seiner Kontrolle zu unterwerfen. Im Mai 1938 wurde in Wien die Vermögensverkehrsstelle als zentrale „Arisierungsbehörde“ eingerichtet – ein österreichisches Spezifikum. Diese Institution war fortan auch die zentrale Schaltstelle bei der „Arisierung“ und Auflösung von Kunst- und Antiquitätenhandlungen; allerdings war in diesem Fall auch die Landesstelle der Reichskammer der bildenden Künste in die Entscheidungsprozesse mit eingebunden.

Rund 60 in jüdischem Besitz befindliche Kunst- und Antiquitätenhandlungen in Wien wurden von Kommerzialrat Otto Faltis (1888 – 1974), einem Buchprüfer, „abgewickelt“, also zwangsweise aufgelöst, eine vergleichsweise kleine Zahl von Betrieben wurde von „Arisieren“ übernommen und weitergeführt.

Der Abwicklungsauftrag wurde Faltis im Februar 1939 von der Vermögensverkehrsstelle erteilt. In dem knappen Jahr seit dem „Anschluss“ war es allerdings in der Mehrzahl der Fälle bereits zu Plünderungen gekommen oder hatten „kommissarische Verwalter“ Teile der Warenlager oder sogar die gesamten Bestände abverkauft. In einigen Geschäften fand Faltis folglich überhaupt keine Waren mehr vor.

Einen Teil der noch vorhandenen Kunstobjekte und Antiquitäten veräußerte Faltis in Bausch und Bogen nach Schweden, das Gros ließ er allerdings über das Wiener Dorotheum versteigern. Was nach Abzug aller Spesen und der von Faltis einbehaltenen „Abwicklergebühren“ noch übrig war, floss in die Kassen des Deutschen Reiches. Zu den großen Profiteuren dieser gewaltsamen Umverteilungsmaßnahmen zählten jedoch auch die nicht von der Verfolgung betroffenen Vertreter der Wiener Kunsthandelsszene und das Dorotheum, das erst während der Jahre der NS-Herrschaft zum führenden Kunstauktionshaus im deutschsprachigen Raum aufstieg.

Dass Otto Faltis zwar der wichtigste, aber keineswegs einzige „Abwickler“ von Antiquitätengeschäften in Wien gewesen ist, lässt sich durch das Beispiel des im sechsten Bezirk (Linke Wienzeile) ansässigen Händlers Hans Fürst belegen. Fürst profitierte zwar nicht durch die „Arisierung“ eines Geschäftes von den Enteignungsmaßnahmen, wohl aber durch die Übernahme von Warenbeständen, die aus mehreren zwangsweise geschlossenen Betrieben derselben Branche stammten. Zumindest in einem Fall legen die Akten nahe, dass Fürst die Schließung des Geschäftes, das ab 1938 von der nichtjüdischen Frau des ursprünglichen Besitzers weitergeführt worden war, selbst aktiv betrieben hat.¹

Einem Teil der jüdischen Kunsthändlerinnen und -händler gelang es nach dem „Anschluss“, ins Ausland zu entkommen. Viele konnten das Land jedoch nicht mehr rechtzeitig verlassen und wurden schließlich deportiert und ermordet. Gründe für das Scheitern der Flucht waren die beschränkten Einreisemöglichkeiten in andere Länder sowie die Tatsache, dass die Betroffenen oft nicht in der Lage waren, die für die Reisekosten und die Begleichung von diskriminierenden Steuervorschreibungen notwendigen Barmittel zu beschaffen. Vor der Auswanderung mussten nämlich die Reichsfluchtsteuer und ab dem Novemberpogrom 1938 auch die so genannte „Judenvermögensabgabe“ (JUVA) bezahlt werden, die sich zusammen auf rund 50 Prozent des Gesamtvermögens beliefen.

Zu den Opfer zählte auch Salomon Kohn, Inhaber des „Postenkartenverlages Brüder Kohn“, der mit seiner Frau Gusti (Gittl) zuerst nach Theresienstadt und von dort später nach

¹ Der Fall Fürst kann wegen seiner Komplexität an dieser Stelle nicht eingehender behandelt werden. Dasselbe gilt für die „Arisierung“ bzw. Abwicklung des Postkartenverlages Brüder Kohn und die Rolle von Paul Havlu (siehe unten). Verwiesen sei auf eine in Vorbereitung befindliche Publikation der Verfasserin zum Wiener Kunsthandel während der NS-Zeit. Sie arbeitet an einem Projekt des Zukunftsfonds der Republik Österreich mit dem Titel „Der Kunsthandel in Österreich während der NS-Zeit und seine Rolle im nationalsozialistischen Kunstraub“. Ein Projekt der Verfasserin mit dem Titel „Die jüdischen Kunst- und Antiquitätenhandlungen im Wien der Zwischenkriegszeit“ wurde 2004 von der Hochschuljubiläumsstiftung der Stadt Wien gefördert

Auschwitz deportiert und ermordet wurde. Die Abwicklung des Postkartenverlages war ebenfalls in den Zuständigkeitsbereich von Faltis gefallen. Betroffen war allerdings nur der Firmensitz im ersten Bezirk. Die Filiale im 6. Bezirk, an der unteren Mariahilferstraße, wurde hingegen von Paul Havlu „arisiert“. Dieser war vor dem „Anschluss“ ein kleiner Angestellter des nahe gelegenen Kaufhauses Herzmansky gewesen und wurde nun für seine Aktivitäten als illegaler Nationalsozialist in den Jahren vor dem „Anschluss“ belohnt.

„Arisiert“ wurde auch die renommierte Kunst- und Antiquitätenhandlung „Josef Berger & Co.“ in Wien-Mariahilf. Ihr Inhaber war bis 1938 Kommerzialrat Rudolf Berger, zugleich handelsgerichtlich beedeter Sachverständiger und Schätzmeister. Im Briefkopf der Firma war zu lesen: „Josef Berger & Sohn. Antike Raumkunst. Großes Lager original antiker Möbel und Kunstgegenstände. Wertbeständig, geschmackvoll, preiswert. Kostenlose Beratung in allen Fragen der Wohnkultur.“²

Die Firma wurde ab Mitte 1938 von Bernhard Witke kommissarisch verwaltet, der in dieser Funktion gegen Ende des Jahres von Rudolf Raue abgelöst wurde. Raues Name taucht im Zusammenhang mit der kommissarischen Verwaltung beziehungsweise „Arisierung“ einiger weiterer Betriebe derselben Branche auf – etwa dem Geschäft von Adolf Löwy in der Rauhensteingasse 7 im ersten oder jenem von Richard Klein in der Karlsgasse 16 im vierten Bezirk.

„Arisiert“ wurde die Kunst- und Antiquitätenhandlung Josef Berger & Co. schließlich von Bernhard Witke. Der Name Witke ist zugleich untrennbar mit der VUGESTA verbunden – einer in Wien ansässigen Institution, die sich ab Herbst 1940 ausschließlich mit der Verwertung von Umzugsgut aus jüdischem Besitz befasst hat.

Die VUGESTA

Viele Jüdinnen und Juden hatten vor ihrer Flucht aus Österreich Speditionsfirmen mit der Versendung von Umzugsgut ins Ausland beauftragt. Die Bestimmungen, welche Kategorien von Gegenständen in welcher Mengen mitgenommen werden durften, wurden sukzessive verschärft, und auch aus einer Reihe von anderen Gründen verzögerte sich der Abtransport der so genannten „Umzugslifts“ häufig. So befanden sich zu Kriegsausbruch im September 1939 noch zahlreiche Umzugsgüter in den Lagerräumen österreichischer Spediteure sowie in

² ÖStA / AdR, 06, VVSt, K. u. Tr., Zl. 4012, von Rudolf Raue (dem kommissarischen Verwalter) verfasster Schlussbericht über die jüdische Firma Josef Berger & Sohn, 9.3.1939.

deutschen und italienischen Häfen. Kriegsbedingt wurde ihr Abtransport zu den eigentlichen Bestimmungsorten verunmöglicht.

Im August 1940 verfügte das Reichssicherheitshauptamt in Berlin, dass die Verwertung der aus jüdischem Besitz stammenden Güter zugunsten des Deutschen Reiches unverzüglich in Angriff zu nehmen sei. In Wien wurde im Auftrag der Geheimen Staatspolizei der damalige Direktor der „Reichsverkehrsgruppe für Spedition und Lagerei der Ostmark“, Karl Herber, mit der Durchführung der Aktion beauftragt, wobei die Initiative wesentlich von Herber selbst ausging. Sein vorrangiges Ziel war es, offene Forderungen der Speditionen für oftmals lange Zeit gelagertes Umzugsgut hereinzubringen. Von Herber stammte auch das Kürzel VUGESTA für die im September 1940 eingerichtete und von ihm geleitete „Verwaltungsstelle für jüdisches Umzugsgut der geheimen Staatspolizei“. Der VUGESTA oblagen die gesamte Organisation und Durchführung der Aktion sowie die Abwicklung der finanziellen Gebarung. Die Beschlagnahme des Umzugsgutes erfolgte in engster Zusammenarbeit von Gestapo und VUGESTA und unter aktiver Mitwirkung der Spediteure. Gegenstände mit einem Wert von bis zu 1000 Reichsmark (RM) wurden in der Folge in Freihandverkäufen, zumeist auf dem Wiener Messegelände, veräußert, wertvollere in Auktionen des Dorotheums. Bei den Freihandverkäufen waren die Preise niedrig, und sozial Schwache sowie kinderreiche Familien wurden als Abnehmer bevorzugt. Durch diese Verkaufsaktionen konnten sich Teile der Wiener Bevölkerung mit Gütern versorgen, die sonst wegen des Krieges nicht mehr oder nur über Bezugsscheine erhältlich waren. Dennoch profitierten von Anfang an auch hohe NS-Funktionäre, vor allem aus den Reihen der Wehrmacht, der Gestapo und etwa auch der Zentralstelle für jüdische Auswanderung. Über die VUGESTA konnten sie zu Spottpreisen hochwertige Kunstgüter erwerben. Von Beginn an florierte so im Umfeld der VUGESTA die Günstlingswirtschaft.

Die VUGESTA beschäftigte etwa 20 Schätzmeister, von denen Bernhard Witke einer der wichtigsten war. Wie in einem Gutachten im Nachkriegsprozess gegen Witke festgestellt wurde, hatte vor allem der wachsende Einfluss der Schätzmeister Bernhard Witke und Leopold Berka zum „Einreißen schwerster Unzukömmlichkeiten“ und zur „Befriedigung näcktester Raffgier und Profitgier von allen Seiten“ geführt.³ Witke spielte nicht nur bei den eigentlichen Verkaufsaktionen der VUGESTA eine maßgebliche Rolle, sondern auch beim Verkauf von Möbeln aus Beständen der Israelitischen Kultusgemeinde.

³ Zit. in: Gabriele Anderl / Edith Blaschitz / Sabine Loitfellner, „Arisierung“ von Mobilien, Teil I. Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Band 15, Wien – München 2004, S. 126.

Sein Kollege Berka hatte auf dem Wiener Messegelände eine Halle auf seinen eigenen Namen angemietet. Gleich beim Eintreffen der Möbelwagen sonderten er und Witke die besten Stücke aus und verwahrten sie dort. Die beiden Schätzmeister führten monatlich gewisse Geldbeträge an die VUGESTA-Kasse ab, waren jedoch nicht gezwungen, über die einzelnen Erwerbungen für ihren Eigenbedarf oder ihre Antiquitätenhandlungen Rechenschaft abzulegen. Offenbar verfügten Witke und Berka über gute Kontakte zur Wiener Gestapo, denn alle Versuche der VUGESTA-Leitung, gegen die Eigenmächtigkeiten der beiden Mitarbeiter vorzugehen, scheinen erfolglos geblieben zu sein. Meldungen über Unregelmäßigkeiten wurden von der Gestapo einfach nicht weiter verfolgt.

Die VUGESTA verwertete 5000 - 6000 Umzugslifts aus dem Besitz österreichischer Jüdinnen und Juden zugunsten der Reichskassen, wobei ein Gesamterlös von 13 – 14 Millionen RM erzielt wurde. Rund acht Millionen wurden zur Abdeckung der Spediteurskosten und für Spesen verwendet, der Rest floss der Reichskasse zu. Die weit über hundert jüdischen Zwangsarbeiter, die im Rahmen der VUGESTA eingesetzt worden waren, wurden später großteils deportiert und ermordet.

Als die systematische Deportation der Wiener Juden einsetzte, wurde auch deren letzte mobile Habe, die sich noch in den Wohnungen der Opfer befand, auf Wunsch der Gestapo verwertet. Zuständig dafür war eine Organisation, die in einem nicht ganz aufkläraren Nahverhältnis zur VUGESTA stand: die „Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse“ mit Sitz in der Krummbaumgasse 8 im zweiten Bezirk. Sie wurde sie von den VUGESTA-Schätzmeistern Bernhard Witke und Anton Grimm geleitet. Die VUGESTA stellte sowohl ihre Infrastruktur als auch einen Teil ihrer Angestellten zur Verfügung, und die Abrechnungen liefen über sie.

Witke führte auch ein eigenes Kunst- und Antiquitätengeschäft, das er „arisiert“ hatte. Es handelte sich um die seit 1917 am Standort Mollardgasse 10 ansässige Firma „Josef Berger & Sohn“ im sechsten Bezirk, zur deren kommissarischem Verwalter Ende Dezember 1938 Rudolf Raue bestellt wurde, der ebenfalls im selben Bezirk, und zwar am Getreidemarkt 15, wohnte. Raue war 1898 in Olmütz geboren und hatte einige Semester an der Technischen Hochschule in Wien studiert. Nach dem Frontdienst im Ersten Weltkrieg war er gemäß eigenen Angaben bis 1923 als Ingenieur in Holland tätig gewesen, von 1925 an „als Innenarchitekt und im Kunsthandel“, wobei er vor allem für das Kunsthistorische und das Naturhistorische Museum gearbeitet habe. Raue war seit Juli 1933 Mitglied der NSDAP und

hatte sich während der Zeit des Parteiverbots (nach 1933) propagandistisch betätigt. Nach dem „Anschluss“ wurde er Blockleiter der Ortsgruppe Windmühle im sechsten Bezirk.⁴

Raues Aufgabe als kommissarischer Verwalter der Firma „Josef Berger & Sohn“ war es unter anderem, eine Bestandsaufnahme der Waren vorzunehmen und die Einkaufspreise sowie den damaligen Marktwert der einzelnen Objekte festzustellen. In einem Bericht an die Vermögensverkehrsstelle konstatierte er, dass „das jüdische Altwarengeschäft Josef Berger & Sohn (...) eines der ältesten und größten Geschäfte dieser Branche am Wiener Platz“ sei: „Es umfasst die ganzen ebenerdigen Lokale des Eckhauses Mollardgasse – Hofmühlgasse. Außerdem besitzt es Magazine, und zwar eines im selben Haus im 2. Stock, zwei in der Hofmühlgasse Nr. 6 und eines in der Spörlinggasse Nr. 4. Das Warenlager der Firma ist ein gut verkäufliches. Es besteht hauptsächlich aus Biedermeier-Möbeln und -gegenständen. In den letzten Jahren beschäftigte sich die Firma größtenteils mit dem Verleih von Möbeln und Dekorationsgegenständen für Theater- und Filmausstattungen. Die Leihgebühr deckte den größten Teil der Geschäftsspesen.“⁵

Gerade in diesem Bereich sah auch Raue ein künftiges Potential für die Firma:

„Da die Theater- und die Filmkultur einem großen Aufstieg entgegengeht, so wird das Verleihen von Möbeln auch in Zukunft einen größeren Ertrag bringen als in den vergangenen Jahren. Außerdem besitzt das Geschäft einen guten internationalen Ruf und es ist hauptsächlich demselben zuzuschreiben, dass der Export der Firma bereits im Jahre 1937 30 Prozent des Gesamtumsatzes betrug. Der durchschnittliche Jahresumsatz betrug RM 30.000.- (S 45.000.-).“⁶

Raue nahm schließlich auch den Abverkauf jener Gegenstände vor, die die Familie Berger nach ihrer Flucht in ihrer Wohnung in der Hofmühlgasse 6 zurückgelassen hatte. In einem Schreiben Raues an die Vermögensverkehrsstelle von Anfang März 1939 heißt es:

„Der Jude Rudolf Berger und seine Frau, die Jüdin Julia [Lili] Berger, haben sich wortlos aus Wien entfernt, ihr Aufenthalt ist mir gänzlich unbekannt. Da man annehmen muss, dass der Jude und seine Frau aus irgendwelchen triftigen Gründen Wien so plötzlich verlassen haben, wurde von der Vermögensverkehrsstelle die Weisung gegeben, dass die Antiquitäten und Kunstgegenstände der Privatwohnung des Juden Rudolf Berger den jetzigen Besitzern der oben genannten Firma, M. Oberhuber und Pg. [Parteigenosse] B. Witke, übergeben werden,

⁴ ÖStA / AdR, 06, VVSt, K. u. Tr., Zl. 4012, Lebenslauf, verfasst von Rudolf Raue, 6.12.1938.

⁵ ÖStA / AdR, 06, VVSt, K. u. Tr., Zl. 4012, Rudolf Raue, kommissarischer Verwalter der Firma „Josef Berger & Sohn“, an die Vermögensverkehrsstelle, 24.12.1938.

⁶ Ebenda.

dies wurde bereits durchgeführt. Das übrige, moderne Inventar der Wohnung wurde freihändig verkauft.“⁷

Das Warenlager war auf einen Gesamtwert von zwischen 22.000 und 31.100 RM geschätzt worden, das Wohnungsinventar auf knapp 8000 RM. Ein Sparkassabuch Bergers hatte die Gestapo beschlagnahmt. Raue stellte auch fest, dass der Schmuck im Gesamtwert von 1861 RM und zwei silberne Konfektschalen fehlen würden und mutmaßte, dass „diese Gegenstände der Jude bei seiner Auswanderung mitgenommen“ habe.⁸

Eine vollständige Schlafzimmereinrichtung und einen Bücherkasten erhielt auf ausdrücklichen Wunsch der vertriebenen Familie Berger eine ehemalige Mitbewohnerin des Hauses, die Köchin Anna Pazdera, die anlässlich ihrer Verhehlung in den zehnten Bezirk übersiedelte. In einem am 25. August 1938 verfassten und von Rudolf und Lili Berger gezeichneten Schreiben an Anna Pazdera heißt es:

„Liebe Anna, wir freuen uns alle sehr über Ihre Heirat und hoffen, dass Sie sehr glücklich sein werden. Sie waren uns immer eine liebe und treue Hausgenossin, was sich am deutlichsten jetzt in dieser für uns so schweren Zeit gezeigt hat. Darum entschließen wir uns, Ihnen als Hochzeitsgeschenk unser Schlafzimmer zu geben, das unser ganzes Leben mit uns geteilt hat und in dem unsere drei Buben geboren wurden. Es besteht aus: 2 Kirschholzbetten mit Einsätzen ohne M. [Matratze], 2 Kirschholzkästen, 2 Nachtkästchen, 1 Psyche mit dreiteiligem Spiegel, 4 elektrischen Wandarmen. Friedl schenkt Ihnen den antiken Bücherkasten dazu, damit Sie auch Ihr Geschirr unterbringen können. Wir bitten Sie nur, alle Sachen bei uns zu lassen, solange wir in dieser Wohnung sind. Nochmals die besten Wünsche für die Zukunft von Rudolf, Lili, Georg, Friedl und Gucki Berger.“⁹

Die Verfügung der jüdischen Familie Berger war den NS-Behörden aber nicht genug. Pazdera musste ein Ansuchen an Reichskommissar Josef Bürckel stellen, ehe sie die angesprochenen Einrichtungsgegenstände übernehmen durfte.

Schließlich „arisierte“ Bernhard Witke die Firma Josef Berger & Sohn gemeinsam mit Michael Oberhuber und führte sie weiter, ab Mitte 1941 unter dem neuen Namen „Oberhuber & Witke“. Michael Oberhuber, geboren 1878 in Micheldorf / Oberösterreich, war bereits kurz nach dessen Gründung in den Dienst des Unternehmens getreten und hatte vor dem „Anschluss“ zuletzt als Prokurist und Geschäftsführer fungiert.

⁷ ÖStA / AdR, 06, VVSt, K. u. Tr., Zl. 4012, von Raue verfasster Schlussbericht über die jüdische Firma Josef Berger & Sohn, 9.3.1939.

⁸ Ebenda.

⁹ ÖStA / AdR, 06, VVSt, K. u. Tr., Zl. 4012, Schreiben von Rudolf und Lili Berger an Anna Pazdera, 25.8.1938.

In der Praxis war die Tätigkeit Witkes als Händler aufs engste mit seinen Aktivitäten für die VUGESTA und die Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse verknüpft.

In seinem Nachkriegsverfahren gab Michael Oberhuber dazu Folgendes zu Protokoll:

„Die Anlieferungen erfolgten von der VUGESTA mittels Kraftwagen und zwar wöchentlich [in] drei bis vier Fuhren. Meist wurden Möbel gebracht, aber auch Glaswaren in Körben und Kisten, Porzellan, Teppiche und anderes. Auch Silberwaren und Bilder wurden von der VUGESTA gebracht.“¹⁰

Ein ehemaliger jüdischer Zwangsarbeiter gab als Zeuge an, Witke habe die für sein eigenes Geschäft erworbenen Möbel selbst – und auffallend niedrig – geschätzt.

Bernhard Witke war ursprünglich Möbeltischler gewesen und hatte seit Jahrzehnten einen Betrieb in der Mayerhofgasse 5 im vierten Bezirk besessen. 1935 hatte er sich um die Bestellung zum Schätzmeister beworben, war jedoch in Ermangelung einer freien Stelle nur vorgemerkt worden. „Erst nach dem Umbruch [1938], als der Bedarf nach Schätzmeistern stieg, wurde ich von der Vermögensverkehrsstelle als solcher aufgenommen und führte für sie zahlreiche Schätzungen durch“, berichtete Witke nach dem Krieg bei seinem Verhör vor dem Wiener Volksgericht.¹¹ 1940 war er von der Vermögensverkehrsstelle zur VUGESTA abgestellt worden.

Anfangs sei das „arisierte“ Geschäft „nicht besonders gut“ gegangen, berichtete sein Kompagnon Oberhuber nach dem Krieg.

„Erst als Witke zurückgelassenes Judengut von der VUGESTA kaufte, florierte das Geschäft. Die Waren waren sehr billig. Bis 1944 belieferte Witke auf diese Art das Geschäft.“¹²

Witke selbst gab an, er habe den vormaligen Besitzer, Rudolf Berger, aus der Zeit vor dem „Anschluss“ gut gekannt und geschäftliche Beziehungen zu ihm unterhalten.

Max Feldmar, einer der jüdischen Zwangsarbeiter, der von 1941 an für Witke tätig gewesen war, war im Juni 1943 von der Gestapo verhaftet und nach Auschwitz deportiert worden. Er überlebte das Lager und kehrte nach Kriegsende nach Wien zurück, wo er seine Wohnung vollständig ausgeräumt vorfand. Teile der Einrichtung befanden sich, wie sich herausstellte, im Geschäft von Oberhuber und Witke in der Mollardgasse sowie in verschiedenen Magazinen:

10

¹¹ Das Volksgericht befasste sich in den Nachkriegsjahren ausschließlich mit der Ahndung von NS-Verbrechen. Siehe dazu Sabine Loitfellner, „Ariseure“ vor Gericht. Volksgerichtsverfahren nach 1945 wegen missbräuchlicher Bereicherung, in: Verena Pawlowsky / Harald Wendelin (Hrsg.), Arisierte Wirtschaft. Raub und Rückgabe. Österreich von 1938 bis heute, Wien 2005, S. 193-207.

12

„Ich erfuhr, dass meine Möbel sich in den Magazinen des Witke befanden. Ich besichtigte mit Bewilligung der Staatspolizei das Magazin der Beschuldigten Witke und Oberhuber in der Barnabitingasse und fand Gegenstände von mir vor. (...) Das war Ende August 1945. Bis zu diesem Tage wurden jedoch seit der Befreiung Österreichs namhafte Werte von dem Beschuldigten Oberhuber verschleppt.“¹³

Nach dem Krieg wurde das Geschäft unter öffentliche Verwaltung gestellt und ein Volksgerichtsverfahren gegen Witke und Oberhuber eingeleitet. Julius Werthner, Prokurist des Antiquitätengeschäfts M. Scharmitzer und gerichtlich beeideter Sachverständiger und Schätzmeister, sollte im Auftrag des Gerichts die bei Witke vorgefundenen Gegenstände schätzen. Diese lagerten in mehreren Depots, von denen sich vier im sechsten Wiener Gemeindebezirk (Mollardgasse 7 a, Barnabitingasse 10, Spörlinggasse 4 und Hofmühlgasse 6) und zwei weitere in Niederösterreich (Stadt Haag und Burgstall a. d. Erlauf) befanden. Für Werthner erwies es sich als nahezu aussichtslos, den ihm erteilten Auftrag zu erfüllen. Eine der Schwierigkeiten ergab sich, wie er in einem Bericht vom Juli 1947 ausführte, „aus der ungeheueren Menge von Dingen, welche die Depots – dies gilt ganz besonders für das Lager in Haag – eng aneinandergedrängt, nahezu bis zur Decke füllten. Man muss dieses Depot in Haag gesehen haben, um sich hievon eine richtige Vorstellung machen zu können. Und gerade hier befinden sich nebst dem Depot in Purgstall die wertvollsten Möbel. (...) Alles bildet dort ein infolge der räumlichen Beengtheit unentwirrbares Durcheinander, und ich hatte Mühe, überhaupt an die einzelnen Stücke heranzukommen.“¹⁴

Die Möbelstücke waren zum Teil in Einzelteile zerlegt worden und konnten nicht mehr ohne weiteres zusammengesetzt werden. Auch sein eigentlicher Auftrag, lediglich den Wert der „arisieren“ Objekte festzustellen, bereitete Werthner große Schwierigkeiten. Es erwies sich nämlich „als völlig unmöglich, die vorhandenen Gegenstände nach diesem Gesichtspunkte zu trennen“ und die Herkunft der einzelnen Gegenstände zu rekonstruieren. Der Sachverständige gab in der Folge seine Bemühungen um eine Kategorisierung rasch auf und begründete diesen Entschluss so:

„Wie jedoch Stichproben ergaben, (...) stammt ein so überwiegender Teil der Gegenstände von Arisierungen her, dass das Gesamtbild durch diese Vernachlässigung kaum eine sehr wesentliche Veränderung erfahren dürfte.“¹⁵

¹³

¹⁴ (WStLA), M. Abt. 119, A 25, Öffentliche Verwalter, Schachtel 271, Zl. 4451, Firma Oberhuber, Julius Werthner, gerichtlich beeideter Sachverständiger und Schätzmeister, Prokurist der Fa. M. Scharmitzer, Antiquitäten, Bericht, 21. Juli [ohne Jahr, vermutlich 1948].

¹⁵ Ebenda.

Der Wert der Dinge, die sich noch in Witkes Wohnung befunden hatten, ließ sich nicht einmal mehr annähernd feststellen, da sie, wie dieser behauptete, „den Einwirkungen des Krieges“ zum Opfer gefallen waren. Von Silbergegenständen, die er bei sich verwahrt hatte, war kein einziges Stück mehr auffindbar. Dazu Werthner in seinem Bericht:

„Herr Oberhuber teilte mir diesbezüglich auf meine Anfrage mit, dass eine ganze Truhe voll durch obige Einwirkungen abhanden gekommen sei. Überdies kann man auch mit größter Wahrscheinlichkeit annehmen, dass ich bei der ungeheueren Anzahl von Gegenständen und dem in den Depots herrschenden unbeschreiblichen Durcheinander so manchen Gegenstand übersehen habe.“¹⁶

Die Objekte in den Depots stammten offenbar überwiegend aus Beständen der VUGESTA und der Möbelverwertungsstelle Krummbaumgasse. Dabei hatten laut Gutachter die bei diesen Ankäufen bezahlten Preise „in krassem Missverhältnis“ zum realen Wert der Gegenstände gestanden.¹⁷

Das Urteil des Volksgerichts Wien gegen Michael Oberhuber und Bernhard Witke erging am 11. Februar 1949. Oberhuber wurde in allen Anklagepunkten freigesprochen, Witke hingegen in zwei wesentlichen Punkten für schuldig befunden: Er hatte in den Jahren vor 1938, während der Verbotszeit, illegal der NSDAP angehört, war SA-Sturmführer gewesen und hatte Sprengstoffattentäter bei sich beherbergt. Zum anderen wurde er für schuldig befunden, „in Wien in der Zeit zwischen 1939 und 1944 in der Absicht, sich unverhältnismäßige Vermögensvorteile zuzuwenden, durch Ausnützung der nationalsozialistischen Machtergreifung fremde Vermögensbestandteile, und zwar Kunst- und Einrichtungsgegenstände von Juden im Wege der VUGESTA und der Möbelverwertungsstelle, an sich gebracht zu haben, wobei der zugewendete Vorteil ein bedeutender war.“¹⁸

Er hatte somit die Verbrechen des Hochverrates und der missbräuchlichen Bereicherung begangen und wurde zu dreieinhalb Jahren schweren Kerkers verurteilt. Die in der Untersuchungshaft bereits verbüßten zwei Jahre wurden auf die Strafe angerechnet. Von der Anklage, sich durch die „Arisierung“ der Antiquitätenhandlung Rudolf Berger & Sohn missbräuchlich bereichert zu haben, wurde Witke hingegen freigesprochen. Ebenso wurde die Beschlagnahmeverfügung, die im Zuge des Verfahrens über das Vermögen von Witke und Oberhuber verhängt worden war, aufgehoben.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Ebenda.

¹⁸

Rudolf Berger, der rechtmäßige Eigentümer der Firma „Josef Berger & Co.“, war nach dem „Anschluss“ mit seiner Familie nach New York geflüchtet, er besaß zu Kriegsende bereits die amerikanische Staatsbürgerschaft. Von den USA aus stellte er den Antrag auf Bestellung eines öffentlichen Verwalters für sein Geschäft, und er schloss sich dem Verfahren gegen Oberhuber und Witke als Privatbeteiligter an. Ein von Berger angestrebtes Rückstellungsverfahren endete mit einem Vergleich.¹⁹

Zum Abschluss dieses Beitrags sei noch auf einen eher außergewöhnlichen Fall verwiesen, der die Provenienzforschung im Naturhistorischen Museum in Wien beschäftigt hat.²⁰ Die 1893 als „Waren Kommissionshandel“ gegründete Firma „Roubicek & Purm“, die 1938 ihren Sitz in der Königsegggasse 11 im sechsten Bezirk hatte, handelte mit überseeischen Rohprodukten wie Schmuckfedern und Elfenbein. Die Firma musste mit Ende des Jahres 1938 ihre Geschäftstätigkeit einstellen und wurde einen Monat später aus dem Handelsregister gelöscht. Der als Jude verfolgte Siegfried (Fritz) Roubicek (1890 – 1939), zur Zeit des „Anschlusses“ Alleininhaber des Betriebes, flüchtete im Mai 1939 nach London, wo er wenige Monate später starb.

Die Vogelsammlung des Naturhistorischen Museums hatte 1938 54 aus Kolumbien stammende Vogelbälge (Kolibris) von Siegfried Roubicek erworben – die dieser wohl unter dem Druck der Verfolgung veräußert hatte. Der Kaufpreis ist in den Unterlagen des Museums nicht vermerkt.

Ein Dossier über den Fall wurde vom Provenienzforscher Dieter Hecht erstellt. Der Kunstrückgabebeirat hat inzwischen die Rückgabe der Sammlung an die Rechtsnachfolger von Siegfried Roubicek beschlossen.²¹

Literatur:

Gabriele Anderl / Edith Blaschitz / Sabine Loitfellner, „Arisierung“ von Mobilien, Teil I. Veröffentlichungen der Österreichischen Historikerkommission. Vermögensentzug während der

19

²⁰ Gemäß dem Kunstrückgabegesetz von 1998 werden die Bestände der österreichischen Bundesmuseen systematisch im Hinblick auf bedenkliche Erwerbungen, die während oder infolge des NS-Regimes stattgefunden haben, überprüft.

²¹ Siehe dazu: Christa Riedl-Dorn, Von Leermeldungen zu achtzehn Dossiers – Zehn Jahre Provenienzforschung am Naturhistorischen Museum, in: Gabriele Anderl / Christoph Bazil / Eva Blimlinger / Oliver Kühschelm / Monika Mayer / Anita Stelzl-Gallian / Leonhard Weidinger (Hrsg.), ... wesentlich mehr Fälle als angenommen. 10 Jahre Kommission für Provenienzforschung, Wien – Köln – Weimar 2009, S. 190 f.

NS-Zeit sowie Rückstellungen und Entschädigungen seit 1945 in Österreich, Band 15, Wien – München 2004, S. 9 – 249 [zur VUGESTA siehe S. 105 – 160 sowie 195 – 223].

Gabriele Anderl, „Am Wiener Platz“: Schlaglichter auf die Rolle des Wiener Kunsthandels während der NS-Zeit, in: Gabriele Anderl / Alexandra Caruso (Hrsg.), NS-Kunstraub in Österreich und die Folgen, Innsbruck – Wien – Bozen 2005, S. 171 – 211.

Gabriele Anderl, „Kostbarkeiten, gemischt mit Trödel ...“ Die „Abwicklung“ jüdischer Kunst- und Antiquitätenhandlungen in Wien während der NS-Zeit, in: Verena Pawlowsky / Harald Wendelin (Hrsg.), Enteignete Kunst. Raub und Rückgabe – Österreich von 1938 bis heute, Wien 2006, S. 36 – 58.

Verwendete Akten:

Österreichisches Staatsarchiv / Archiv der Republik (ÖStA / AdR), 06,
Vermögensverkehrsstelle (VVSt), Kommissare und Treuhänder (K. u. Tr.), Zl. 4012
(betreffend Rudolf Raue / Firma Josef Berger & Sohn).

Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), M. Abt. 119, A 25, Öffentliche Verwalter,
Schachtel 271, Zl. 4451, Firma Oberhuber.